

Vorwort

Die 25. Finanzstrafrechtliche Tagung fand am 30.9.2021 in Linz als eine Gemeinschaftsveranstaltung von LeitnerLeitner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, dem Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik der Universität Linz, dem Institut für Finanzrecht der Universität Graz und dem Institut für österreichisches und europäisches Wirtschaftsstrafrecht der Wirtschaftsuniversität Wien statt und stand unter dem Generalthema „Digitalisierung der abgabenrechtlichen Veranlagung und Kontrolle – (finanz-)strafrechtliche Implikationen“.

Vom überaus aktiven und hochkompetenten Publikum – inzwischen schon weitgehend Stammpublikum aus rechtsberatenden Berufen, Hochschullehrer*innen, Richter*innen und Mitgliedern der Justiz- und Finanzverwaltung – wurde dieses Spannungsverhältnis intensiv diskutiert, was der Finanzstrafrechtlichen Tagung in gewohnter Weise eine besondere Prägung verleiht.

Mag. Alfred Hacker (Amt für Betrugsbekämpfung) präsentierte im ersten Vortrag die Funktionsweise der modernen digitalisierten Finanzverwaltung. Dabei kam insb zum Ausdruck, dass zwar noch keine vollautomatische Veranlagung umgesetzt ist, der Eingriff durch eine*n Organwalter*in jedoch nur mehr in minimaler Weise erfolgt. Mit besonderem Interesse verfolgte das Publikum die Ausführungen zu den Perspektiven und dem zukünftigen Weg zu einer von Risikoalgorithmen geprägten Veranlagungskontrolle und zur Umsetzung einer Vollautomatisation.

Die Fragestellung „Datenverarbeitungsmissbrauch oder Abgabenhinterziehung?“ wurde von *Univ.-Prof. Dr. Robert Kert* und *Dr. Christopher Kahl* (beide Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht) dargestellt. Dabei wendeten sich die Referenten der Fragestellung zu, welche strafrechtlichen Auswirkungen sich im Zusammenhang mit einer Vollautomatisation der Veranlagung ergeben könnten. Die Brisanz dieser Fragestellung besteht insbesondere darin, dass zufolge des § 22 Abs 2 FinStrG die Abgabenhinterziehung zwar den Betrug, jedoch nicht den Datenverarbeitungsmissbrauch verdrängt. Gerade im Fall der Vollautomatisation der Veranlagung könnte sich daher das Problem stellen, dass neben einer Strafbarkeit wegen Abgabenhinterziehung eine Strafbarkeit wegen Datenverarbeitungsmissbrauch hinzutritt. Ungeklärt erscheint in diesem Zusammenhang, ob hierbei die Abgabenhinterziehung auch den Datenverarbeitungsmissbrauch verdrängt oder in realer Konkurrenz zu ahnden ist. Eine Klarstellung durch den Gesetzgeber wäre jedenfalls wünschenswert.

Dipl.-Kfm. Jesco Idler (Flick Gocke Schaumburg) und *Mag. Mario Schmieder* (Leitner Law Rechtsanwälte) widmeten sich dem Thema „Internal Investigations“. Hierbei wurde der Frage nachgegangen, ob und inwieweit derartige Ermittlungs-

ergebnisse den Behörden zur Verfügung gestellt werden müssen bzw von diesen im Rahmen ihrer Ermittlungstätigkeit verwertet werden können.

Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel (Universität Graz, Institut für Finanzrecht), *Dr. Rainer Brandl* (LeitnerLeitner) und *Hon.-Prof. Dr. Roman Leitner* (Leitner Leitner) gingen in ihrem Referat auf gebotene Anreize zur Selbstkontrolle im Abgabenverfahren und Finanzstrafrecht ein. Es wurde untersucht, ob nicht das Modell der begleitenden Kontrolle erweitert bzw durch ähnliche Instrumente ergänzt werden sollte. Dabei ging es insbesondere um die Frage, ob diese Modelle auch mit strafrechtlichen Anreizen – vor allem Schutzschild gegen Verbandsverantwortlichkeit – verbunden werden sollten. Die nachfolgende hitzige Diskussion dazu zeigte die Brisanz der Fragestellung auf.

Mag. Eva Trubrig (Bundesministerium für Finanzen) und *Dr. Rainer Brandl* (LeitnerLeitner) gaben einen Überblick zur Umsetzung der PIF-Richtlinie im Finanzstrafgesetz.

Im Anhang an die Autorenbeiträge des Tagungsbandes findet sich wiederum eine Zusammenfassung der aktuellen Judikatur und Literatur zum Finanzstrafrecht (Oktober 2019 – Februar 2022). Soweit von wesentlicher Praxisrelevanz für Österreich wurde auch auf wichtige Entwicklungen der deutschen Literatur und Rechtsprechung hingewiesen.

Als Herausgeber möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die zum guten Gelingen der Tagung beigetragen haben, besonders bei *Gertrude Wimmer*, *Ellen Dullnigg* und *Dr. Alexander Lehner* sowie für die ausgezeichnete Betreuung bei der Veröffentlichung des Tagungsbandes beim Linde Verlag und seinem Team.

Linz, im Mai 2022

Roman Leitner
Rainer Brandl